



/// VOM LANDTAG AN DIE EUFH: GLEICHSTELLUNG IN DER WIRTSCHAFT ///

„Gleichstellung in der Wirtschaft“ – das ist fraglos ein immer aktuelles und in Öffentlichkeit wie Politik gleichermaßen häufig diskutiertes Thema, das auch in unseren Parlamenten immer mal wieder auf der Agenda steht. Stefan Jauernig, selbständiger Versicherungsmakler in Frechen bei Köln, brachte dieses Thema unmittelbar aus dem Landtag in Düsseldorf in einen Seminarraum der Europäischen Fachhochschule (EUFH) in Brühl. Am 10. Februar hielt er vor den angehenden Finanz- und Anlagemanagern der Hochschule einen interessanten Gastvortrag.

In den Landtag von Nordrhein-Westfalen war Jauernig Ende Januar als Sachverständiger berufen, als es ganz speziell um die Geschlechterausgewogenheit in Aufsichtsgremien von börsennotierten Unternehmen ging. Bei dieser Anhörung war er einer von mehreren

Sachverständigen aus dem gesamten Bundesgebiet, die beispielsweise aus Hochschulen, aus der Wirtschaft oder auch von der Europäischen Kommission kamen. Eigentlich sollte es längst selbstverständlich sein, dass gut ausgebildete Frauen ebenso häufig wie gut ausgebildete Männer ihren wertvollen Beitrag zum Erfolg unserer Unternehmen im globalen Wettbewerb leisten. Doch bis heute zeugen Statistiken davon, dass dem bei weitem nicht so ist. In Europa stellen Frauen zwar mittlerweile 45 Prozent der Erwerbsbevölkerung, aber schaut man in die Führungsetagen, dann laufen dort auch anno 2011 ganz überwiegend Männer über die Flure. Nicht einmal 20 Prozent der gehobenen Forschungspositionen zum Beispiel sind von Frauen besetzt, während fast die Hälfte aller Promotionen von weiblichen Doktoranden verfasst werden. An zu wenig Bildung also liegt es nicht.

In den größten börsennotierten Unternehmen der EU sind die Verwaltungsräte zu fast 90 Prozent mit Männern besetzt. Solche Zahlen führen von Zeit zu Zeit zu Neuauflagen der Diskussion über Quotenregelungen. Das Beispiel Norwegen legt nahe, dass gesetzliche Regelungen tatsächlich etwas bewegen können. Nach Einführung der gesetzlichen Quotenregelung im Jahr 2006 hat sich der Frauenanteil in den Verwaltungsräten deutlich erhöht und liegt heute bei 42 Prozent. Ob solche Quoten allerdings wirklich Sinn machen, ohne dass ein echtes Umdenken in der Gesellschaft stattfindet, darf zumindest bezweifelt werden. Und ob sie noch irgendjemand benötigt, wenn sich eines Tages in den Köpfen eine Wandlung vollzogen hat, ist ebenso fraglich. Fakt ist jedenfalls, dass Deutschland ein relativ quotenunfreundliches Land ist. Aber auch hierzulande werden hin und wieder Veränderungen mit dem Ziel in Angriff genommen,

die Situation von Frauen zu verbessern. So können seit 1995 Frauen in NRW eine Meistergründungsprämie in Anspruch nehmen, sofern das Finanzierungsvolumen mindestens 20.000 Euro beträgt. Für Männer liegt die Grenze bei 25.000 Euro. Eine eher kleinteilige und recht rätselhafte Gleichstellungspolitik. Intensiv hat sich Stefan Jauernig nicht nur mit der Situation in Unternehmen beschäftigt, sondern auch einmal untersucht, wie es in den Körperschaften des öffentlichen Rechts mit der Gleichstellung eigentlich aussieht. Deutschlandweit gibt es bei den Industrie- und Handelskammern 79 Präsidenten und genau eine Präsidentin. Es liegt recht nahe, dass dieses zeitintensive und sehr aufwändige Ehrenamt, für das man sich für eine Periode von fünf Jahren wählen lässt, für Frauen nicht gerade attraktiv ist. Da es keinerlei Aufwandsentschädigung gibt, wird auch Kinderbetreuung in keiner Weise finanziert.



96

Würden ähnliche Regelungen für Abgeordnete in Bundes- oder Landtag gelten, müsste man weibliche Namen auf den Kandidatenlisten wahrscheinlich mit der Lupe suchen. Als möglichen Schritt in Richtung Gleichstellung schlägt Stefan Jauernig neben einem neuen Nachdenken über Aufwandsentschädigungen auch vor, die Dauer einer Amtsperiode auf zweieinhalb Jahre herabzusetzen.

Für den Versicherungsmakler in einer Vorlesung vor jungen Leuten, die Finanz- und Anlagemanagement studieren, lag ein Blick auf die Versicherungsbranche während des Gastvortrags nahe. Hier ist in Deutschland der Frauenanteil im Außendienst sehr gering, während er im Innendienst besonders hoch ist. Die Tatsache, dass der Anteil von Mitarbeiterinnen bei Versicherungen mit fest angestelltem Außendienst (z.B. Debeka) deutlich höher ist, weist darauf hin, dass hier die soziale Absicherung, etwa bei Schwangerschaft, eine wichtige Rolle spielt.

Noch lange diskutierten die Studierenden nach dem Gastvortrag von Stefan Jauernig über das spannende Thema Gleichstellung. Die Meinungen gingen beispielsweise weit auseinander, als es um Antworten auf die Frage ging, ob sich eine Frau im oberen Management eines großen Unternehmens wegen Schwangerschaft für ein paar Monate verabschieden kann und darf. Die einen waren der Ansicht, dies dürfe heute einfach kein Problem mehr sein. Wozu schließlich gebe es Interimsmanager? Die anderen hingegen meinten, wer als Frau wirklich eine Karriere in der Chefetage anstrebe, der müsse sich dann schon ganz und gar und ohne Wenn und Aber für die Karriere entscheiden.

So würde das Ehrenamt überschaubarer und könnte auch von Kleinunternehmerinnen eher übernommen werden. Was der Gleichstellung in den Kammern sicherlich entgegenwirkt, ist die Tatsache, dass die Gleichstellungsbeauftragten ausschließlich für die hauptberuflichen Mitarbeiter zuständig sind. Weder die 79 Präsidenten noch die eine Präsidentin gehören also zu ihrem Aufgabengebiet. Den Zuständigkeitsbereich zu erweitern, so meint der Sachverständige, sei bestimmt eine gute Idee.

Gesetzliche Quotenregelungen und Frauenförderungsprogramme, die viel Geld kosten, werden, so machte der Gastvortrag erneut klar, nichts bringen, solange in den Köpfen nicht wirklich verankert ist, dass Beruf und Familie vereinbar sind. Stefan Jauernig schaffte es mühelos, eine kontroverse und lebhaftige Diskussion vom Landtag in den Seminarraum zu bringen, der übrigens in etwa zur Hälfte mit Studentinnen gefüllt war.

Renate Kraft 